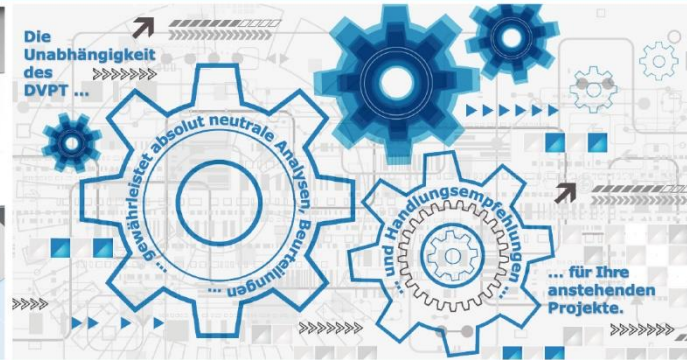


# Checkliste



Für Mitglieder des DVPT

## Brieföffnung im Posteingang



Deutscher Verband für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e. V. (DVPT)  
Aliceplatz 10  
63065 Offenbach  
Telefon: +49 69 829722-0  
Telefax: +49 69 829722-26  
E-Mail: [info@dvpt.de](mailto:info@dvpt.de)  
[www.dvpt.de](http://www.dvpt.de)

### **Ansprechpartner für Rückfragen**

Serkan Antmen  
Telefon: +49 69 829722-46  
E-Mail: [antmen@dvpt.de](mailto:antmen@dvpt.de)

### **Copyright**

Deutscher Verband für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e. V. (DVPT)

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im DVPT zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim DVPT.

## Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Anwendungsbereich .....	4
2. Privatpost und Geschäftspost.....	4
3. Werbesendungen .....	4
4. Brieföffnung und elektronische Zustellung .....	4
5. Gültigkeit der Brieföffnung .....	4
6. Ausnahmen .....	5
7. Mitgeltende Vorschriften .....	5
8. Gesetzliche Regelung der Brieföffnung .....	5
9. Umsetzung .....	5
10. Ersatz bestehender Regelungen .....	5

# Brieföffnung im Posteingang

## 1. Zweck und Anwendungsbereich

Diese Anweisung regelt den Umgang mit eingehenden Sendungen. Ziel ist es, eine sichere und schnelle Bearbeitung eingehender Sendungen zu gewährleisten. Die Wahrung des Briefgeheimnisses und des Datenschutzes ist uns ein wichtiges Anliegen. Mit dieser Richtlinie soll für die Mitarbeiter der **xxxxxx** und insbesondere für die Poststelle der Umgang und die Öffnung eingehender Briefsendungen festgelegt werden.

## 2. Privatpost und Geschäftspost

Private Post ist grundsätzlich nicht erwünscht. Sollte diese eintreffen, ist sie geschlossen zuzustellen und der Empfänger auf die gültige Regelung hinzuweisen, um den Erhalt privater Sendungen in Zukunft zu vermeiden.

## 3. Werbesendungen

Werbesendungen werden zukünftig in der Poststelle entsorgt. Sie enthalten keine Inhalte, die aufbewahrungspflichtig sind und können von den Mitarbeitern in elektronischer Form angefragt werden. Die Absender großer Sendungsmengen werden davon informiert, um eine umweltverträgliche Reduzierung papierbasierter Dokumente und deren Versand zu ermöglichen.

## 4. Brieföffnung und elektronische Zustellung

Zur Beschleunigung und Sicherung der internen Zustellung von Briefen und insbesondere Rechnungen werden diese in Zukunft nach Möglichkeit und Zweckmäßigkeit in elektronischer Form an die jeweiligen Empfänger oder Abteilungen zugestellt. Dies bedingt, dass die Sendungen in der Poststelle geöffnet und gescannt werden.

## 5. Gültigkeit der Brieföffnung

Die Regelung gilt für alle papierbasierten und scanfähigen Dokumente einschließlich Postzustellungsurkunden, Einschreiben und Sendungen mit besonderen Absendervermerken wie „vertraulich“ oder „persönlich“. Da es sich um Geschäftspost handelt, sind auch die Reihenfolge der Empfängernennung sowie die namentliche Nennung von Personen ohne Einfluss auf die Brieföffnung.

## 6. Ausnahmen

Sendungen, die nicht für den Empfang der xxxxxxxx gedacht sind (Falschzustellungen und Privatsendungen – s.o.) bleiben geschlossen. Falschzustellungen werden dem Postdienstleister übergeben.

## 7. Mitgeltende Vorschriften

§202 StGB Verletzung des Briefgeheimnisses

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

## 8. Gesetzliche Regelung der Brieföffnung

Verletzung des Briefgeheimnisses (§202 StGB) zum Zeitpunkt 30.6.2017

(1) Wer

1. unbefugt einen verschlossenen Brief oder ein anderes verschlossenes Schriftstück, die nicht zu seiner Kenntnis bestimmt sind, öffnet  
oder

2. sich unbefugt vom Inhalt eines solchen Schriftstücks ohne Öffnung des Verschlusses unter Anwendung technischer Mittel Kenntnis verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 206 mit Strafe bedroht ist.

(2) Ebenso wird bestraft, wer sich unbefugt vom Inhalt eines Schriftstücks, das nicht zu seiner Kenntnis bestimmt und durch ein verschlossenes Behältnis gegen Kenntnisnahme besonders gesichert ist, Kenntnis verschafft, nachdem er dazu das Behältnis geöffnet hat.

(3) Einem Schriftstück im Sinne der Absätze 1 und 2 steht eine Abbildung gleich.

## 9. Umsetzung

Diese Regelung tritt am xxxxxxxx in Kraft und ist allen Mitarbeitern mitgeteilt worden.

## 10. Ersatz bestehender Regelungen

Folgende bestehende Regelungen werden ersetzt xxxxxxxxxxxxxxxx:

### Weitere Angebote und Vertiefungen zum Thema:



## Über den DVPT

Der DVPT wurde 1968 gegründet und vertritt die Interessen seiner Mitglieder als Anwenderfachverband und Verbraucherschutzorganisation. Er ist politisch und wirtschaftlich unabhängig und setzt sich für die Liberalisierung von Märkten, die Vielfalt der Angebote und die Chancengleichheit aller Geschäftsmodelle ein. Durch seine neutrale, unabhängige Moderation zwischen Anwendern und Anbietern fördert er Marktentwicklungen und Innovationen. Als einzige Interessenvertretung in Europa beschäftigt sich der DVPT bereichsübergreifend mit den Themen Trends und Marktentwicklung, Digitalisierung, IT/TK sowie Post und Informationslogistik. Durch ganzheitliche Analysemethoden und einen neutralen Blick auf Abläufe in Unternehmen kann er strategisch sinnvoll, wirtschaftlich effizient sowie prozessorientiert unterstützen. Der DVPT veranstaltet regelmäßig Anwenderseminare und Managementforen zu aktuellen Themen und schafft so Kommunikationsplattformen für Geschäftskunden. Darüber hinaus verantwortet er mehrere Zukunftsinitiativen, mit denen er neue Konzepte, Ideen, Visionen und innovative Geschäftsmodelle einer breiten Öffentlichkeit sichtbar macht.



Ihr Anwenderverband Kommunikation  
Zukunft. Wissen. Lösungen.

Deutscher Verband für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e. V. (DVPT)  
Aliceplatz 10  
63065 Offenbach  
Telefon: +49 69 829722-0  
Telefax: +49 69 829722-26  
E-Mail: [info@dvpt.de](mailto:info@dvpt.de)  
[www.dvpt.de](http://www.dvpt.de)